

Schutzverband für die Postkarten-Industrie, E. V. itz Berlin SW 68

Außerordentliche Generalversammlung am 19. Juni 1912 im
Restaurant „Weihenstephan“, Potsdamer Brücke

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Antrag des Landesverbandes Bayern auf Aenderung des § 5 der Satzung: Herabsetzung des Beitrages für den Bayerischen Zweigverband auf 8 M. für das Mitglied.
3. Anträge von Mitgliedern.
4. Verschiedenes.

Zu 1. Herr Löwenstein eröffnet gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr die Generalversammlung und verliest den Geschäftsbericht, in dem über die Tätigkeit des Vorstandes und über die Bildung der Fachkommissionen berichtet wird. Die Zentralpolizeistelle ist von Mitgliedern des Verbandes wiederholt in Anspruch genommen worden, und der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß dieselbe nicht mehr am Alexanderplatz sei, sondern nach der Magazinstr. 3/5 verlegt worden ist.

Zu 2. Herr Michaelis berichtet über seine wiederholten Verhandlungen mit dem Münchner Verbands wegen Anerkennung der abgeänderten Satzungen und Erhöhung des Mitgliederbeitrages, die leider zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Nachdem die Versammlung Herrn Michaelis für seine opferwillige Mühewaltung den Dank ausgesprochen hat, wird der Antrag München, den Beitrag für den dortigen Verband auf 8 M. für das Mitglied zu ermäßigen, besprochen. Dabei werden nochmals die Gründe erörtert, die zur Erhöhung des Mitgliederbeitrages geführt hatten. Ein Beitrag von 12 M. für Zweigverbandsmitglieder sei mit Rücksicht darauf, daß sie dieselben Vorteile wie andere Mitglieder genießen, als außerordentlich niedrig zu bezeichnen. Es dürfte auch dem Münchner Verbands bei Erhebung eines gleichen Beitrages, wie es die neuen Satzungen vorschreiben, leicht sein, 12 M. für das Mitglied an den Hauptverband abzuführen, da er dann finanziell immer noch besser dastände als vorher. Daß der Münchner Verband, obwohl dem Hauptverband angehörig, auch künftig von seinen Mitgliedern nur 12 M. Beitrag erheben wolle, während der Hauptverband seine Mitglieder zu einem Beitrage von 20 M. verpflichte, sei keinesfalls gutzuheißen. Wenn es auch allgemein bedauert würde, wenn München, wie angedroht, aus dem Verbands ausschiede, kam die Versammlung aus den angeführten Gründen doch zu dem einstimmigen Beschluß, den Antrag München abzulehnen. Der Vorstand wurde beauftragt, dies dem Münchner Verbands mitzuteilen und ihm nochmals ans Herz zu legen, dem Verbands, wie dies auch die anderen Mitglieder getan haben, treu zu bleiben.

Zu 3. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt:

Der Vorstand möge beraten

1. welche Mittel und Wege können eingeschlagen werden, um Gläubiger gegen Verluste zu schützen, die dadurch entstehen, daß der Gemeinschuldner seine Außenstände und Warenbestände einer Bank oder anderen Personen insgesamt verpfändet?
2. welche Maßnahmen sind zu treffen, um die gesetzliche Einführung des gesetzlichen Zwangsvergleiches außerhalb des Konkurses herbeizuführen?

Der Antrag wurde angenommen und der Vorstand ersucht, unter Zuziehung von Sachkundigen Vorschläge auszuarbeiten;

Zum Schluß kamen einige innere Angelegenheiten zur Sprache, nach deren Erledigung der Vorsitzende mit dem Danke an die Anwesenden für ihr Erscheinen nach 10 Uhr die Versammlung schloß. ch.

Sonntags-Ladenschluß. In Chemnitz ist vom 16. Juli ab an den Sonntagen der Ladenschluß mittags um 1 Uhr für alle Geschäfte, mit Ausnahme der Bäcker, eingeführt worden. Es ist dies allgemein freudig begrüßt worden, da in der Stunde von 1 bis 2 Uhr

in den Papierhandlungen fast kein Verkehr ist und nur der gewinnbringende Reichspost-Briefmarkenhandel in Blüte stand. X

Postwünsche der Berliner Handelskammer

Die Berliner Handelskammer beschäftigte sich in einer ihrer letzten Sitzungen mit den Anregungen, die ihr für den im nächsten Jahre stattfindenden Weltpostkongreß zugegangen sind. Es wurde beschlossen, beim Reichspostamt zu beantragen:

1. Einheitliche Festsetzung der Porto- und Gewichtsstufen für Briefe im internationalen Verkehr; 2. Herabsetzung des internationalen Briefportos auf die im inneren Verkehr geltenden Sätze zunächst durch Sonderverträge mit Nachbarländern; 3. Ausdehnung des Nachnahmeverkehrs auf die noch nicht beteiligten Länder, insbesondere auf Großbritannien mit seinen Kolonien, Vereinigte Staaten usw.; 4. Rückerstattung der Nachnahmegebühr für nicht eingelöste Nachnahmepakete; 5. Die Haftpflicht der Postverwaltung für die Nachnahmebeträge soll im Weltpostvertrage klar ausgesprochen werden; 6. Anwendung der Taxe für Warenproben auf alle Gegenstände bis 500 Gramm Gewicht ohne Rücksicht darauf, ob sie einen Handelswert haben oder nicht; 7. Zulassung handschriftlicher Zusätze bei Drucksachen bis zu 5 Worten; 8. Anwendung der für Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere vorgesehenen Grundtaxe von 5 Cts. für je 50 Gramm unter Fortfall der jetzt für Warenproben und Geschäftspapiere festgesetzten Mindestbeträge von 10 und 20 Cts.; 9. Die Vorschriften für den internationalen Paketverkehr sind einheitlicher und einfacher zu gestalten, insbesondere sollen die für Postpakete jetzt zugelassenen Abmessungen erweitert und das Zollfrankoverfahren auf die noch nicht angeschlossenen Länder ausgedehnt werden; 10. Leicht entzündliche Flüssigkeiten sollen unter bestimmten Sicherheitsmaßregeln zum Postpaketverkehr zugelassen werden.

Außer diesen, Fragen des allgemeinen Verkehrs behandelnden Anregungen sind dem Reichspostamt noch einige Wünsche unterbreitet worden, die den Verkehr mit einzelnen Ländern betreffen; sie beziehen sich auf: Beschleunigung der Paketbeförderung in Frankreich und Rußland; Einführung billiger Postzeitungsabonnements im Verkehr mit Frankreich und Großbritannien; Einführung von Briefnachnahmen und Eilbestellung von Briefen nach Rußland; Beförderung von Drucksachen und Warenproben nach Ostasien über Sibirien; Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpakete dorthin und Herabsetzung der Zahl der Zolldeklarationen in diesem Verkehr; pünktlichere Beförderung von Drucksachen im Verkehr nach den Vereinigten Staaten; Herabsetzung des Portos für Zeitungen nach Amerika; Zulassung von Flüssigkeiten in Postpaketen nach Amerika.

„Rollende“ Ausstellung in Kanada

Dem Konkurrenzkampf der Industrie Kanadas mit derjenigen der Vereinigten Staaten ist es vorbehalten geblieben, eine neue Form der Ausstellungspropaganda zu finden: die „Rollende“ Ausstellung, die man kürzlich in Kanada bewundern konnte. In der Absicht nämlich, dem Nordwesten des Landes in Form einer „object lesson“ vor Augen zu führen, daß die Industrie im östlichen Kanada ebenso billige und preiswerte Fabrikate liefert, wie die Konkurrenz in den Vereinigten Staaten von Amerika, hat, wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ auf Grund einer Mitteilung des Kaiserlichen Konsulats Montreal bekanntgibt, eine Vereinigung kanadischer Industrieller, die sich „Canadian Home Market Association“ nennt, einen Eisenbahnzug mit einer Ausstellung ihrer Fabrikate nach den nordwestlichen Provinzen abgesandt. Der Zug besteht aus zehn besonders hergerichteten Wagen, darunter Speise- und Schlafwagen, und führt eine Reihe von Leuten mit, die Auskünfte über die Fabrikate zu geben und Vorträge zu halten haben. Die Wagen nebst der Lokomotive sind ebenfalls in Kanada hergestellt und gehören der Canadian Pacific Company. Die Ausstellung, die von etwa 50 Firmen besickt ist, umfaßt — mit der Absicht, viele verschiedene Fabrikate zu zeigen — Wohnungs- und Küchenmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Öfen, Radiatoren, Klaviere, Teppiche, Oeltuche, Linoleum, Bettgestelle und Betten, Tapeten, plated silver Waren; sodann Kleidungsstücke, Strumpfwaren, Trikotagen und sonstige Wirkwaren aus Wolle und Baumwolle, Schuhwaren aller Art, landwirtschaftliche und sonstige Maschinen sowie Pumpen, Kleinisenwaren, Gummiwaren, Farben, photographische Apparate, ein Automobil, Biskuits, Schokolade und Zuckerwaren.

Nachdem der Ausstellungszug, dessen Inhalt einen durchweg vorteilhaften Eindruck machte, zunächst in Montreal, Ottawa und Toronto zur Besichtigung gestanden und vom Generalgouverneur selbst in Begleitung von Dominion- und Provinzial-Ministern besucht worden war, ist er dann nach dem Westen abgedampft.